



Hausarztvermittlungsfälle richtig abrechnen

Durchschnittlich 7% aller behandelten Patienten kamen nach einer Umfrage des HNO.net im 1.Quartal als HAV-Fall in die Praxis. Da ist also noch viel Luft nach oben. ...

Seite 2

Medikamentenengpässe häufen sich

Lieferengpässe für gängige und wichtige Medikamente sind mittlerweile eher die Regel als die Ausnahme und Ersatz ist manchmal schwierig zu bekommen. ...

Seite 3

Höhere Honorare in der UV-GOÄ

Für Gutachten und Anfragen von Berufsgenossenschaften gilt die UV-GOÄ ...

Seite 3

Stellenbörse für MFA

Aktuelle Stellenangebote finden Sie auf unserer MFA-Seite unter

<https://www.hnonet.de/mfa/stellenboerse-mfa>

Wenn Sie selbst nach einer Stelle suchen, können Sie sich unter der Rufnummer 0221 - 13 98 36 69 an Frau Bassa in unserer Geschäftsstelle wenden, oder ihr direkt ein entsprechendes Gesuch per Mail an bassa@hnonet.de schicken.

NRW mit vorne bei der Barrierefreiheit in Arztpraxen

Eine möglichst weitgehende Barrierefreiheit in Arztpraxen ist für Menschen mit Behinderungen ein wichtiger Faktor zur ungehinderten Teilhabe am Gesundheitswesen ...

Seite 4

Ablehnung von Hörgeräteverordnungen durch Krankenkassen rechtswidrig

Immer häufiger lehnen Krankenkassen eine Neuverordnung von Hörgeräten nach 6 Jahren mit der Begründung ab, diese seien noch funktionsfähig und das Hörvermögen habe sich nicht verschlechtert. ...

Seite 5

Abrechnungstipp: Allergologie

Allergologische Untersuchungen und Behandlungen werden in vielen HNO-Praxen durchgeführt, aber nicht immer vollständig und korrekt abgerechnet. Daher hier eine kurze Zusammenstellung wichtiger allergologischer Ziffern. ...

Seite 6

Seminare für MFA

Seite 7

Hausarztvermittlungsfälle richtig abrechnen

von Dr. Uso Walter

Durchschnittlich 7% aller behandelten Patienten kamen nach einer Umfrage des HNO.net im 1. Quartal als HAV-Fall in die Praxis. Da ist also noch viel Luft nach oben. Umso ärgerlicher ist es dann, wenn die Abrechnung nicht korrekt ist und die KV den HAV-Fall nicht anerkennt.

Beim HAV-Fall muss zusätzlich zur Ziffer 09228, die von der Praxissoftware automatisch noch einmal umgewandelt wird (warum einfach, wenn es auch kompliziert geht?), noch der arztgruppenspezifische Zuschlag auf die Versicherten- bzw. Grundpauschale mit den Buchstaben B, C oder D gekennzeichnet werden.

Achtung: Der Buchstabe A für eine Behandlung am selben Tag gilt nur für Terminservice stellen-Vermittlungsfälle (TSS) und kann beim HAV-Fall nicht abgerechnet werden!

- B – Behandlung spätestens am 4. Tag* (100 Prozent)
- C – Behandlung spätestens am 14. Tag* (80 Prozent)
- D – Behandlung spätestens am 35. Tag* (40 Prozent)

* Der Tag nach der Terminvermittlung durch den Hausarzt oder die Hausärztin gilt jeweils als erster Zähltag.

Bei Unsicherheiten bezüglich der eigenen Abrechnung empfiehlt sich eine Probeabrechnung im jeweiligen KV-Portal. Hier werden fehlerhafte Kodierungen direkt angezeigt und können dann korrigiert werden.

Alle Infos hier noch mal vonder KVNO:

<https://www.kvno.de/aktuelles/aktuelles-detail/nachricht/tss-und-hausarztvermittlungsfall-wichtige-hinweise-zur-korrekten-abrechnung-der-zuschlaege>



Medikamentenengpässe häufen sich

von Dr. Uso Walter



Lieferengpässe für gängige und wichtige Medikamente sind mittlerweile eher die Regel als die Ausnahme und Ersatz ist manchmal schwierig zu bekommen.

Dabei trifft es vor allem Kinder und chronisch Kranke besonders schwer:

Ob Antibiotikasäfte, Schmerzmittel oder Betahistin.

Immer häufiger rufen Apotheken in den Praxen an oder schicken die Patienten gleich zurück mit dem Hinweis, das verschriebene Medikament sei auf absehbare Zeit nicht verfügbar.

Das Finden von sinnvollen und vorrätigen Ersatzpräparaten bindet dann immer wieder Personal und kostet Nerven.

Nicht nur im deutschen Fußball läuft es also derzeit nicht rund, sondern auch im Gesundheitswesen. Globale Lieferkettenunterbrechungen, Preisdiktate durch die Krankenkassen, die eine wirtschaftliche Produktion gar nicht erst zulassen und eine „Es-ist-noch-immer-gut-gegangen“-Einstellung der Politiker bilden hier eine unheilvolle Allianz zu Lasten von Patienten, Praxen und Apotheken.

Höhere Honorare in der UV-GOÄ

Für Gutachten und Anfragen von Berufsgenossenschaften gilt die UV-GOÄ. Diese wird regelmäßig der Kostenentwicklung angepasst und liegt jetzt in einer neuen, ab 01. Juli 2023 geltenden Fassung vor.

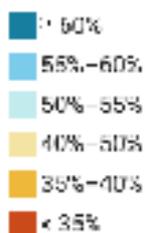
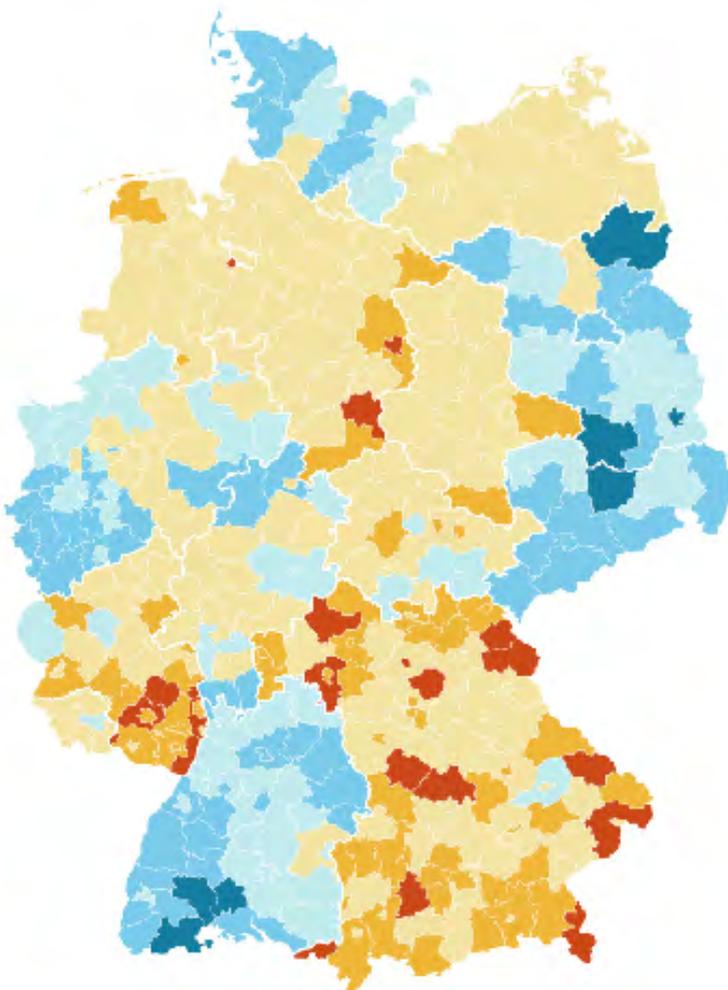
Also schnell herunterladen:

https://www.kbv.de/media/sp/UV-GOAE_01.07.2023.pdf

NRW mit vorne bei der Barrierefreiheit in Arztpraxen

von Dr. Uso Walter

Barrierefreiheitsvorkehrungen in ambulanten Arztpraxen



Eine möglichst weitgehende Barrierefreiheit in Arztpraxen ist für Menschen mit Behinderungen ein wichtiger Faktor zur ungehinderten Teilhabe am Gesundheitswesen. Die Stiftung Gesundheit hat nun eine Analyse über den Stand der Barrierefreiheit in Deutschlands Praxen vorgelegt. Spitzenreiter im Bereich Barrierefreiheit sind dabei Berlin, Sachsen und Brandenburg. Aber auch NRW schneidet gar nicht so schlecht ab.

Besonders wichtig für HNO-Praxen: Die Barrierefreiheit für Menschen mit Hörbehinderungen. Und gerade hier ist noch viel Luft nach oben: Nur 20 Prozent der Arztpraxen sind nach Schätzung der Stiftung Gesundheit auf Menschen mit Hörbehinderung eingerichtet.

Alle Ergebnisse der Analyse:

<https://www.stiftung-gesundheit.de/studien/analyse-versorgungslandschaft/barrierefreiheit/>

Um mit der eigenen Praxis zur Inklusion behinderter Menschen beizutragen, gibt es von der Stiftung Gesundheit auch eine Checkliste Barrierefreiheit:

<https://www.arzt-auskunft.de/fuer-aerzte/kriterien-barrierefreiheit.htm>

Ablehnung von Hörgeräteverordnungen durch Krankenkassen rechtswidrig

Immer häufiger lehnen Krankenkassen eine Neuverordnung von Hörgeräten nach 6 Jahren mit der Begründung ab, diese seien noch funktionsfähig und das Hörvermögen habe sich nicht verschlechtert.



Der Schwerhörigenbund stellt auf seiner Webseite nun klar, dass diese Praxis im Widerspruch zu den vom G-BA beschlossenen und für die Krankenkassen bindenden Hilfsmittelrichtlinien stehe. Dort ist der regelmäßige Versorgungszeitraum von 6 Jahren nämlich in § 31 verankert.

Dieser sieht vor:

§ 31 Wiederverordnung

„1 Die Wiederverordnung von Hörgeräten vor Ablauf von fünf Jahren bei Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs sowie vor Ablauf von sechs Jahren bei Erwachsenen bedarf einer besonderen Begründung. 2 Ein medizinischer Grund kann z.B. die fortschreitende Hörverschlechterung sein.

3 Technische Gründe ergeben sich aus dem Gerätezustandsbericht.“

Der Schwerhörigenbund führt aus: „Die Festlegung einer besonderen Begründung vor Ablauf des jeweils genannten Zeitraums setzt voraus, dass es einer solchen Begründung nach Ablauf nicht bedarf. Der Anspruch auf eine regelmäßige Wiederverordnung nach Ablauf von 6 Jahren ist dabei nicht in besonderen äußeren Gründen wie einer Hörverschlechterung oder dem Gerätezustand begründet.“

Das gesamte Statement mit weiteren Begründungen, warum eine Verordnung nach 6 Jahren gesetzeskonform ist, findet sich hier:

<https://www.schwerhoerigen-netz.de/hoergeraeteversorgung/was-sagt-der-dsb-ev/verweigerung-der-wiederversorgung-n-ablauf-von-6-jahren/?L=0>

ABRECHNUNGSTIPP

ALLERGOLOGIE

Allergologische Untersuchungen und Behandlungen werden in vielen HNO-Praxen durchgeführt, aber nicht immer vollständig und korrekt abgerechnet. Daher hier eine kurze Zusammenstellung wichtiger allergologischer Ziffern.

Wichtig: Die **GOP 30100** beinhaltet eine allergologische Anamnese oder eine allergologische Beratung über 5 Minuten. Sie kann also immer dann abgerechnet werden, wenn der Patient nach Allergien befragt wird, also auch, wenn er keine hat! Die Ziffer kann 4x im Behandlungsfall (also innerhalb eines Jahres) angesetzt werden, wobei es keine Rolle spielt, ob das an einem Termin geschieht (30100x4) oder über 4 Quartale verteilt (z.B. bei einer Hyposensibilisierung einmal im Quartal).

EBM	Leistung	Honorar
30100	Spezifische allergologische Anamnese oder Beratung	7,47 Euro
30111	Pricktest	25,28 Euro
40351	Materialkosten Pricktest	5,50 Euro
30130	Hyposensibilisierungsspritze	11,72 Euro
30131	Jede weitere Spritze	9,19 Euro

GOÄ	Leistung	Honorar
385x20	Pricktest (erste 20 Proben)	2,62 Euro x 20
386x20	Erweiterter Pricktest (bis zu weiteren 20 Proben)	1,75 Euro x 20
263	Hyposensibilisierungsspritze	12,07 Euro



Seminare für MFA



„Praxismanager/in (IHK) – Arztpraxis / MVZ“

IHK-Zertifikatslehrgang

Lassen Sie sich zum/zur „Praxismanager/in (IHK)“ weiterbilden, erhöhen Sie Ihre berufliche Qualifikation und steigen Sie beruflich auf. Der einwöchige Zertifikatslehrgang findet in Kooperation mit der IHK zu Köln statt und schließt nach erfolgreich absolviertem Test mit einem deutschlandweit anerkanntem IHK-Zertifikat ab.

Damit es rund läuft und Spaß macht...

Der Erfolg in der modernen Praxis hängt auch wesentlich von Qualifikation und Effizienz des Praxisteams ab, das den Arzt/die Ärztin entlastet und unterstützt. Im Idealfall laufen viele Arbeiten und Vorgänge reibungslos im Hintergrund, ohne dass die Praxisleitung eingreifen muss. Um dieses Ziel trotz üblicher Personalfuktuation zu erreichen, muss jedes Praxis-Team von tragenden Säulen gestützt werden: Erstkraft sowie Praxismanager oder Praxismanagerin mit engem Kontakt zu Ärztinnen/Ärzten und zu den MFA, die Initiative zeigen und die Vorstellungen der Praxisleitung im Praxisalltag umsetzen.

In dem IHK-Zertifikatslehrgang der Frielingsdorf Akademie „Praxismanager/in (IHK) – Arztpraxis/MVZ“ werden motivierte Mitarbeiter/innen mit Praxiserfahrung zu Praxismanagern/Praxismanagerinnen ausgebildet. Dazu erhalten die Teilnehmer/innen zunächst Grundlagenwissen zum modernen Praxismanagement. Durch praxisnahe Übungen und Fallbeispiele werden die Kenntnisse vertieft und angewandt. Nach Abschluss des Zertifikatslehrgangs und erfolgreicher Prüfung sind die Absolventen/innen in der Lage, Strukturen in Praxisabläufen zu erkennen und zu verbessern sowie das Praxis-Team zu leiten und zu koordinieren. Durch Schulungseinheiten zur Honorar-Abrechnung und zum Praxis-Marketing werden zudem wertvolle Kenntnisse erworben, die unmittelbare Auswirkung auf den wirtschaftlichen Erfolg der Praxis haben.

Weitere Informationen und Anmeldung unter:

https://www.hnonet.de/images/pdf_externe_veranstaltungen/frielingsdorf-weiterbildung-mfa-praxismanager-ihk.pdf

07. bis 11. August 2023 in Köln

Seminare für MFA



WebSeminar – 2-tägiges virtuelles Training

„Do you speak English? – Medical-English?“

Kennen Sie das als MFA? Mitten in Ihrem Arbeitsalltag hören Sie am Telefon oder im Empfangsbereich Ihrer Praxis plötzlich die Frage: „Do you speak English?“

Ihr Puls beschleunigt sich und Sie versuchen sich an Ihre Englisch-Kenntnisse aus der Schulzeit zu erinnern. Aber haben Sie damals Vokabeln für die Begriffe Versicherung, Überweisung, und Krankmeldung oder für Symptome wie Übelkeit, Erbrechen oder Schwindel gelernt? Wahrscheinlich nicht! Deshalb schauen Sie sich hastig um, um zu sehen, ob eine Ihrer Kolleginnen, die besser Englisch spricht, in der Nähe ist. Dies ist aber leider nicht der Fall, also müssen Sie es selbst versuchen, mit Hand und Fuß – was sich insbesondere am Telefon sehr schwierig gestaltet.

In diesem WebSeminar haben Sie die Gelegenheit, Ihren allgemeinen Wortschatz sowie Ihr medizinisches Fachenglisch zu verbessern und Ihren für Gesundheitsberufe (vor allem in der Arztpraxis) relevanten Wortschatz zu erweitern. Das WebSeminar ist vielfältig und lebendig gestaltet.

Darüber hinaus erhalten Sie ausführliche Unterlagen, die Sie für die alltägliche Anwendung in der Praxis nutzen können.

Das Training der aktiven Sprachkompetenz im Gespräch mit den Patientinnen und Patienten steht bei diesem virtuellen Fachenglisch Kurs im Vordergrund.

Inhalte:

- Vokabelaufbau – Körperteile, Körperfunktionen, Beschwerden, Fachdisziplinen und Einrichtungen
- Telefongespräche – Terminvereinbarung, Praxisinformationen
- Gespräche an der Rezeption – Erfragen persönlicher Daten, Erkundigung nach Beschwerden
- Fragen der Patienten beantworten – Wartezeit, Wegbeschreibung, Terminvereinbarung
- Behandlungsmaßnahmen beschreiben – Notwendigkeit, Beschreibung der Behandlungsschritte
- Anleitung von Patienten – Untersuchungen und Behandlungen, Beratung

Weitere Informationen und Anmeldung unter:

<https://hnonet.de/mfa/fortbildungen-mfa/543-online-sprachkurs-medical-english-kurs-fuer-mfa-praxispersonal>

21. bis 22. September 2023 über Zoom

Seminare für MFA



„Abrechnungsmanager/in (IHK) – Arztpraxis / MVZ“

IHK-Zertifikatslehrgang

Management von Kassen- und Privatabrechnung – werden Sie Abrechnungsexperte (m/w/d)! Die korrekte Abrechnung von Kassen- und Privatleistungen ist in Arztpraxen und MVZ mit vielen Fallstricken gespickt. Einerseits gibt es viele Unsicherheiten in rechtlicher Hinsicht, andererseits viele Besonderheiten, was man wie zusammen abrechnen darf. Im schlimmsten Fall geht jedes Quartal viel Honorar verloren.

In diesem Zertifikatslehrgang wird Ihnen das nötige Expertenwissen vermittelt, um sich sicher in EBM, GOÄ und BG-GOÄ zurechtfinden. Sie erhalten wertvolle Tipps und Kniffe, wie Sie Ihre Kassen- und Privat-Abrechnung optimieren und steigern können. Sie lernen Ihre Abrechnung rechtssicher zu managen und Regresse zu vermeiden. Ein Kommunikationstraining für den Umgang mit Selbstzahlern nach der Rechnungsstellung rundet den Zertifikatslehrgang zur Abrechnung in Arztpraxen / MVZ ab.

Zum Abrechnungsexperten (m/w/d) innerhalb von einer Woche!

Der Unterschied dieser Weiterbildung „Abrechnungsmanager/in (IHK) – Arztpraxis / MVZ“ mit IHK-Zertifikat zu anderen Fortbildungs-Angeboten besteht in der besonderen Kombination aus Vorträgen und Übungen, die eine intensive und kompakte Vermittlung der Inhalte innerhalb von einer Woche garantiert!

Das Erlernete kann umgehend in den beruflichen Alltag integriert und angewandt werden. Darüber hinaus profitieren die Weiterbildungsteilnehmer/innen vom Wissen und den langjährigen Erfahrungen verschiedener Dozenten aus unterschiedlichen Bereichen des ambulanten Gesundheitswesens, wie z.B. EBM- und GOÄ-Abrechnungsexperten, Vertreter öffentlicher Körperschaften und Kommunikations-Trainer.

Die Dozentinnen und Dozenten sind anerkannte Expertinnen/Experten aus verschiedenen Bereichen des ambulanten Gesundheitswesens.

Folgende **Themen** werden u.a. abgedeckt:

- Die Kassen-Abrechnung nach EBM
- Die Privatabrechnung nach GOÄ / IGeL / BG-GOÄ
- Sonderverträge / Richtig codieren und abrechnen
- Kommunikationstraining: Umgang mit Selbstzahlern nach Rechnungsstellung

Weitere Informationen und Anmeldung unter:

<https://hnonet.de/mfa/fortbildungen-mfa/539-abrechnungsmanager-in-ihk-arztpraxis-mvz-ihk-zertifikatslehrgang>

25. bis 30. September 2023 in Köln